

Bitte Ausfüllen, Ausdrucken und Unterschrieben zum Fotoshooting mitbringen! (1/6)

ARS VIVENDI PHOTOGRAPHY
Springbornstraße 05, 12487 Berlin
event-picture.org – info@event-picture.org
+49 (0)177 3060443

FOTOVERTRAG
zwischen Model und Fotograf
- TFP -

Vereinbarung zwischen:

Name

Vorname

Geboren am

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Land

E-Mail Adresse

Telefon (optional)

Website / Instagram / Facebook (optional)

nachfolgend „**Model**“ genannt

und

ARS VIVENDI PHOTOGRAPHY
vertreten durch Jens Lorenz

Springbornstraße 05 - 12487 Berlin - Deutschland
info@event-picture.org - +49 (0)177 3060443 – event-picture.org

nachfolgend „**Fotograf**“ genannt.

0 – Präambel

Der Fotograf fertigt in eigener Leistung, auf eigene oder fremde Rechnung, Fotografien vom genannten Model an. Stil, Inhalt und Art der Aufnahmen orientieren sich an denen in Anlage 1 beschriebenen Formen der People-Fotografie. Welche Stilrichtungen bei dem Shooting fotografiert werden, sowie Ort und Zeit des Shootings werden im Folgenden festgelegt.

Stil, Inhalt und Art der Aufnahmen (gem. Anlage 1)

Portrait Fashion / Lifestyle Dessous / Lingerie Teilakt / verdeckter Akt Akt

Ort und Zeit der Aufnahmen

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	Land

1 – Rechte des Fotografen

Das Model überträgt dem Fotografen hinsichtlich aller Arbeiten und deren Ergebnisse – egal ob diese Leistungen fertig oder halbfertig sind – das ausschließliche, zeitlich, sachlich, inhaltlich und räumlich unbefristete, unbegrenzte und uneingeschränkte Nutzungsrecht. Das schließt das Recht am eigenen Bild sowie sämtliche Schutzrechte hinsichtlich aller heute bekannten Nutzungsarten, insbesondere auf Hinblick von Verwertung, Vervielfältigung, Veränderung, Verbreitung, Veröffentlichung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, Wiedergabe, Speicherung und Nachdruck in und auf allen heute nutzbaren Medien – auch teilweise – ein. Dies geschieht ungeachtet der Übertragungs-, Träger-, Präsentations- und Speichertechniken (insbesondere Datenbanken und Internet, auch wenn die vorgenannten Arbeiten in einem abgeschlossenen Mitgliederbereich veröffentlicht werden, der sich durch Mitgliedsbeiträge finanziert).

Alle Filme, digitale Daten, Datenträger und sonstige, zur Erbringung der Leistung erforderlichen, verwendeten und benötigten Unterlagen oder Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Dias, Abzüge, Vergrößerungen, Dateien, Bilder, Grafiken, Illustrationen, Zeichnungen, Inhalte, Programmierarbeiten, Datenbanken, Ton- und Bewertbilddokumente) und Rechte sind Eigentum des Fotografen und frei von Rechten Dritter.

Das Urheberrecht liegt beim Fotografen. Eine Nutzung der übergebenen Daten durch das Model für rein private, nicht-kommerzielle Zwecke ist hiermit gestattet. Anzahl und Art der übergebenen Daten werden in Punkt 4 näher definiert.

Das Model erteilt weiter die Zustimmung, dass die Arbeiten und deren Ergebnisse – insgesamt oder teilweise - von Dritten, mit denen der Fotograf eine Vereinbarung trifft, ohne Einschränkung genutzt werden können. Das Model gestattet dem Fotografen oder einem Dritten, mit denen der Fotograf eine Vereinbarung trifft, die Urheber- und Persönlichkeitsrechte auszuüben, zu nutzen und zu verwerten. Das Model verzichtet gegenüber dem Fotografen und gegenüber Dritten zugleich auf die Geltendmachung von etwaigen Unterlassungs- und/oder Schadensansprüchen.

Eine Nutzung der Arbeiten und deren Ergebnisse auf pornografischen und/oder Dating-Seiten seitens des Fotografen wird hiermit explizit ausgeschlossen.

Die Nennung des Namens des Models bei Veröffentlichungen erfolgt nach Rücksprache und Zustimmung des Models gemäß Punkt 4.

2 – Termine

Der vereinbarte Termin ist für beide Seiten verbindlich. Kann ein Vertragspartner den Termin nicht einhalten, so ist er verpflichtet, den anderen Vertragspartner spätestens 48 Stunden vorher davon in Kenntnis zu setzen. Unterbleibt eine Benachrichtigung, so ist der Vertragspartner verpflichtet, 50% des vereinbarten Honorars (mindestens jedoch € 50,00) als Aufwandsentschädigung an den benachteiligten Vertragspartner zu zahlen. Sollten bereits

Fahrkosten angefallen sein, so sind diese in tatsächlicher Höhe zu erstatten.

Sollte der Fotograf im Auftrag von Dritten arbeiten und durch den nicht eingehaltenen Termin seitens des Models mit einer Vertragsstrafe belegt werden, so ist diese zusätzlich zu der bereits erwähnten Aufwandsentschädigung vollumfänglich vom Model zu tragen.

Hiervon unberührt bleiben alle Fälle von höherer Gewalt (Krankheit, Katastrophen etc.) sowie Einwirkungen von Außen.

3 – Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung.

Dem Model wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Dies gilt insbesondere auch, wenn während des Shootings mit Feuer, Rauch oder anderen pyrotechnischen Artikeln gearbeitet wird oder das Shooting an gefährlichen Orten (Lost Place, Gebirge etc.) stattfindet. Das Model ist in jedem Falle selbst dafür verantwortlich, Gefahrensituationen zu vermeiden.

Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, wenn durch Einwirkung von außen oder höherer Gewalt, vor oder während des Shooting-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

4 – Honorar

Für die erbrachten Leistungen, Inhalte und eingeräumten Rechte verzichten beide Partner gegenseitig auf ein entsprechendes finanzielles Honorar. Das Model erhält als einmaliges und pauschales geldwertes Honorar kostenlos sämtliche digitalisierte Bilddateien im .JPG-Format sowie

Bilder nach Wahl (inklusive Beauty-Retusche) bearbeitet in folgender Form:

Dateiformat

Größe in Pixel

Auflösung in DPI

Farbprofil

Des weiteren erhält das Model das Recht, die Aufnahmen zum Zweck der Eigenwerbung auf der eigenen Web-Präsenz zu nutzen und auf anderen Internetseiten und Social-Media Kanälen zu Ausstellungszwecken und zum Zweck der Eigenwerbung zu veröffentlichen. Die Veränderung – insbesondere Verfremdung – der Aufnahmen ist ohne Zustimmung des Fotografen nicht gestattet. Es wird vereinbart, dass im Falle einer Veröffentlichung seitens des Fotografen oder des Models ein schriftlicher Hinweis auf den Fotografen bzw. das Model in folgender Form erfolgt:

Fotograf:

Bitte Ausfüllen, Ausdrucken und Unterschrieben zum Fotoshooting mitbringen! (4/6)

Model:

Name bzw. Künstlername

Website

Social Media (Instagram, Facebook etc.)

Sämtliche vorbezeichneten Rechte sind mit Übergabe der Bilddateien (und/oder der Papierabzüge bzw. Ausdrücke – sofern in den Zusatzvereinbarungen schriftlich fixiert) abgegolten.

Wenn ein Einzelverkauf von Bildern aus dieser Vereinbarung den Wert von 150,00 € überschreitet, gilt hiermit als vereinbart, dass das Model pauschal 30% von den Verkaufserlösen erhält. Die Kosten für den Verkauf und die Produktion etwaiger Abzüge oder Rahmungen trägt der Fotograf.

Bilder, die für ein Buch- oder Zeitschriftenprojekt erstellt werden, dürfen erst nach Erscheinen des Buches oder der Zeitschrift von dem Model für Eigenwerbungszwecke verwendet werden.

5 – Arbeitsverhältnis

Dem Model ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Die Verpflichtung zur Zahlung eventuell anfallender Steuern, Versicherungsbeiträge und Sozialversicherungsabgaben, sofern diese anfallen – übernimmt das Model.

6 – Sonstiges

Das Model versichert, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig und im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein, sowie nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Rauschmitteln zu stehen oder unter Zwang – gleich welcher Art – zu handeln. Bei Minderjährigkeit hat die Unterzeichnung durch und im Beisein eines Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

Das Model versichert weiterhin, Umfang, Inhalt, Art, Form und die Dauer des Fototermins mit dem Fotografen im Vorfeld abgestimmt zu haben und nicht durch ein anderweitiges Vertragsverhältnis (insbesondere Exklusiv-Verträge, z.B. mit Werbe- oder Modelagenturen, Fotografen oder anderen Personen oder Parteien) gebunden zu sein und somit keine Rechte Dritter verletzt werden. Sämtliche Fragen – auch zu dieser Vereinbarung – wurden im Vorfeld zur vollsten Zufriedenheit des Models beantwortet. Das Model hatte vor der Unterschrift unter diese Vereinbarung ausreichend Zeit und Gelegenheit, Form und Inhalt der Vereinbarung und des dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Vertragszweckes, auch mit sachkundigen Dritten, zu prüfen.

Es gilt als vereinbart, dass die hier vorliegende Vereinbarung auf unbestimmte Dauer geschlossen wird, also ausdrücklich auch für künftige Aufnahmen gilt; für einen Widerspruch genügt eine schriftliche Mitteilung per Post oder E-Mail.

Das Model hat ein beiderseits unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten.

Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht.

Meinungsverschiedenheiten aus dieser oder über diese Vereinbarung werden in erster Linie durch freundschaftliche Übereinkunft geregelt.

7 – Datenschutz

ARS VIVENDI PHOTOGRAPHY nimmt den Schutz ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Alle persönlichen Daten werden ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von uns nicht an Dritte weitergegeben.
Die komplette Datenschutzerklärung: <https://event-picture.org/datenschutz>

8 – Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine sinnvolle und dem Geist dieser Vereinbarung angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn sie die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit gekannt hätten. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

9 – Zusätzliche Vereinbarungen

Ort / Datum

Model (eigenhändige Unterschrift)

Fotograf (eigenhändige Unterschrift)

Anlage 1

Portrait

Hier steht die Ausdruckskraft der Person im Vordergrund. Fotografiert wird oft auch der Oberkörper (bekleidet oder nicht), der Fokus liegt aber meistens auf dem Gesicht.

Fashion / Lifestyle

Bei der Fashion-Fotografie steht mehr die Bekleidung (Mode) im Vordergrund. Während man früher Fashion-Fotografie als reine Produktfotografie angesehen hat, bedient sie sich heute - gerade in der Modelfotografie – mehr und mehr künstlerischen Aspekten.

Dessous / Lingerie

Hier werden vorwiegend Dessous fotografiert, grundsätzlich immer der ganze Körper und auch das Gesicht. Der Charakter der Bilder kann von ruhig und verträumt bis hin zu erotisch und verführerisch gehen. Der nackte Busen wird hier zwar hin und wieder abgebildet, jedoch meistens verdeckt durch Stoffe, Hände oder Posing.

Verdeckter Akt / Teilakt

Der klassische Akt ist – künstlerisch betrachtet – die Urform der „Nackt-Fotografie“ Dazu zählen auch der Teilakt und der verdeckte Akt.

Beim verdeckten Akt verwendet man in der Regel Accessoires (Tücher, Stoffe, Gegenstände), andere Körperteile (z.B. die Hände oder auch nur die Lichtführung (Schatten) um bestimmte Körperregionen abzudecken.

Der Teilakt zeigt nur einen bestimmten Teil des Körpers ohne in der Regel das Gesicht oder eindeutige Hinweise auf die Person zu zeigen. Gemeinhin kann man den Teilakt auch als anonymen Akt bezeichnen.

Akt

Im Mittelpunkt stehen ruhige, klassische Posen, in aller Regel vor einem neutralen Hintergrund im Studio sowie auch im Freien. Die Lichtführung spielt hier eine entscheidende Rolle. Akt stellt die Ästhetik des Körpers in den Vordergrund. Beim Akt sind Busen und Po bewusst zu sehen, die Scham wird – falls überhaupt sichtbar – nicht betont, sondern höchstens „beiläufig“ mit abgebildet; die Beine des Models sind meistens geschlossen oder lassen den Blick auf die Scham nicht zu.

Freizügiger Akt / Fetisch / Erotik

Da hier die Definitionen und Vorstellungen zu weit auseinandergehen, werden Freizügiger Akt, Fetisch- und Erotik-Aufnahmen (falls gewünscht) nach Rücksprache ausschließlich unter Punkt 9 näher definiert.
